



Eisstocksportkreis 200 Mühldorf – Altötting e.V.
Mitglied im Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.



Garching, 11.10.2021

Hygieneschutzkonzept zur Nutzung der Eissporthalle Waldkraiburg für den Eisstocksportkreis 200 Mühldorf-Altötting

Alle Wettbewerbe des Eisstocksportkreises 200 Mühldorf-Altötting finden unter Anwendung der 3G-Regel statt. Es wird nur getesteten, vollständig geimpften oder genesenen Personen der Einlass gewährt. Die Kontrolle der Nachweise wird vor Zutritt zur Eissporthalle vom zuständigen Wettbewerbsleiter oder einer beauftragten Person durchgeführt. Jeder Kontrollierte erhält ein Armband.

Kinder müssen bis zum sechsten Geburtstag keinen Nachweis vorlegen.

Bei Schüler:innen ist die Vorlage eines aktuellen Schülerscheines oder vergleichbarer Dokumente (z.B. Zeugnis, Busfahrkarte), die glaubhaft machen, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen, ausreichend.

Personen, die Corona-typischen Symptome wie etwa Atemnot, Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen, dürfen die Halle nicht betreten.

Die Aushänge in der Halle sind zu beachten.

Maskenpflicht:

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht im Kassen-, Sanitär-, Umkleide- und Gastronomiebereich.

Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Eine Nichteinhaltung des Abstands ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare, Eltern usw.).

Bei der Ausübung des Sports auf der Eisfläche besteht keine Maskenpflicht.

Des Weiteren sind die Infos der Stadtwerke Waldkraiburg zu beachten und die Regeln einzuhalten: <https://www.stadtwerke-waldkraiburg.de/cdn/uploads/hygienerregeln-raiffeisen-arena.pdf>

Franz Belkot
Kreisobmann

Klaus Meisl
Stellv. Kreisobmann

Klaus Hofmann
Stellv. Kreisobmann